

Das andere Treibhausgas im Fokus: Der Global Methane Pledge

Categories : [Emissionshandel](#), [Umweltrecht](#)

Tagged as : [COP 26](#), [EU-Methanstrategie](#), [Global Methane Pledge](#), [Klimakonferenz Glasgow](#), [Leckagen](#), [The Convention on Biological Diversity](#)

Date : 11. November 2021

Am 18.9.2021 haben die USA und die Europäische Kommission den sog. [Global Methane Pledge](#) beschlossen, dem sich in Glasgow nun zahlreiche weitere Länder angeschlossen haben. Er nimmt das im Vergleich zu Kohlendioxid erheblich stärkere Treibhausgas in den Blick, das vor allem in der Land- und Abfallwirtschaft, aber auch durch Leckagen in der Erdgasleitungsinfrastruktur freigesetzt wird.

Global Methane Pledge – was ist das und wer macht mit?

Als US-Präsident Joe Biden und Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die [rechtsunverbindliche](#) Initiative verkündeten, appellierten sie an alle Staaten, sich ihr anzuschließen. Schon vor Beginn der [Klimakonferenz in Glasgow](#) (COP 26) hatte das Früchte getragen. In den ersten drei Wochen nach der Erklärung waren bereits [24 Staaten hinzugekommen](#). In Glasgow ist die Zahl nun auf über 100 Staaten angewachsen, die zusammen für ca. [70 Prozent der wirtschaftsbedingten Methanemissionen und rund die Hälfte aller anthropogenen Methanemissionen](#) verantwortlich sind. Nicht angeschlossen haben sich unter anderem Indien und Russland, wohingegen China am 10.11.2021 beigetreten ist.

Mit dem Global Methane Pledge gehen die Staaten eine Selbstverpflichtung ein, die weltweiten Methanemissionen bis 2030 um 30 Prozent gegenüber dem Stand von 2020 zu senken. Im Fokus stehen insbesondere große Emissionsquellen. Der gewählte Zeitpunkt – kurz vor dem Klimagipfel in Glasgow und auch vor der 15. Mitgliederkonferenz zum [Schutz der Biodiversität](#) im chinesischen Kunming Mitte Oktober – war kein Zufall: Er erklärt sich durch die spezifischen Verhandlungsdynamiken internationaler Runden, bei denen die Abgesandten von ihrer Heimatregierung oftmals mit wenig Spielraum ausgestattet sind. Umso förderlicher für den Verhandlungsprozess ist es also, wenn verbindlichen Zusagen durch Erklärungen schon vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen der Boden bereitet wird.

Die Vorzeichen sind klar

Die Initiative steht ganz unter den Vorzeichen der Ergebnisse des zeitgleich mit der 76. [Generalversammlung der Vereinten Nationen](#) (S. 2) veröffentlichten [Synthesis Report on nationally determined contributions under the Paris Agreement](#) des [UNFCCC](#) vom 17.9.2021. Er befasst sich mit den von den Vertragsstaaten des Pariser Klimaabkommens selbst gesetzten Minderungszielen und

kommt ernüchtert zu dem Ergebnis, dass bei einem „weiter so“ ein Emissionsanstieg bis 2030 von ca. 16 Prozent gegenüber 2010 zu erwarten sei. Gleichzeitig halten Experten eine Emissionsreduktion von ca. 45 Prozent für unumgänglich, um innerhalb des 1,5-°C-Zielpfades aus dem Pariser Abkommen zu bleiben. Ein weiterer, am selben Tag veröffentlichter [Bericht der OECD](#) hatte aufgezeigt, dass kritische Klimafinanzierungsinstrumente für die Entwicklungshilfe momentan ein Defizit von ca. 17 Mrd. Euro bei einem avisierten Gesamtvolumen von ca. 860 Mrd. aufweisen. Dabei sind gerade im Bereich Methan erste Einsparungen schon mit einem vergleichsweise geringen Kapitaleinsatz möglich. Dazu gehört etwa die Ertüchtigung von Gasleitungen, die sich mittelfristig durch den vermiedenen Leckageverlust auch von selbst amortisiert.

Methaneinsparung schon bald auf der Überholspur?

Für Wirtschaftsteilnehmer, insbesondere Betreiber von Kraftwerken und Industrieanlagen in Deutschland, Europa und auch in (potentiell) teilnehmenden weiteren Staaten stellt sich also die Frage, wann und wie mit gezielten Maßnahmen und Förderungen zu rechnen ist. Im Zuge des European Green Deal, des Fit for 55-Pakets und vor allem der [EU-Methanstrategie](#) (wir berichteten) steht das Thema Methan auch schon länger auf der Agenda. Doch was eint die EU-Methanstrategie und den Global Methane Pledge und was unterscheidet sie?

Der Global Methane Pledge hat zum Ziel, die Methanemissionen generell zu senken und nimmt insbesondere große Emittenten in den Blick. Hierzu zählen [Öl- und Gassektor, Kohleindustrie, Landwirtschaft und Deponien](#). Mit der besagten 30-Prozent-Minderung steht in erster Linie eine abstrakte Vorgabe. [Neben der verstärkten Kontrolle und Reparatur von Leitungsleckagen](#) sollen unterschiedliche Anreize für eine Methanreduzierung gesetzt werden, und es soll neue Transparenzregelungen geben. Das gesamte Maßnahmenpaket soll als Nebeneffekt auch eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze schaffen.

Das Europäische Parlament hat die EU-Methanstrategie am 21.10.2021 [angenommen](#), womit der [finale und verbindliche Text](#) der Strategie feststeht. Hier gibt es auch sektorübergreifende Maßnahmen, die darauf abzielen, die Emissionen im Methanbereich generell zu senken. Allerdings konkretisieren sie das abstrakte Ziel entscheidend und erweitern es sogar gegenüber dem Global Methane Pledge. Es sollen ausdrücklich **alle Sektoren** und nicht nur die besonders emittierenden erfasst werden. Unter Nr. 2 der Entschließung fordert das Parlament die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der COP26 ein verbindliches globales Übereinkommen über die Verringerung der Methanemissionen vorzuschlagen und auszuhandeln. Dies ist nur folgerichtig, konzentriert sich die Methanstrategie doch derzeit noch vorrangig auf Maßnahmen, die sich – wie die Beseitigung von Leckagen – auch ohne internationale Abstimmung ohne nachteilige Verlagerungseffekte gut umsetzen lassen. Bei Maßnahmen im Bereich der Land- und der Abfallwirtschaft sieht die Sache dann allerdings anders aus.

Weitere regulatorische Maßnahmen

Der Global Methane Pledge wird in den kommenden Jahren spürbar forciert werden, und absehbar wird es nicht bei den in der EU-Methanstrategie konkretisierten Maßnahmen bleiben. Die betroffenen Sektoren werden sich deshalb auf weitere regulatorische Maßnahmen einstellen müssen. Sie können und sollten aber gleichzeitig im Blick behalten, dass das Vorhaben der Methanreduzierung mit den entsprechenden Fördermechanismen flankiert werden muss und wohl auch wird.

Ansprechpartner*innen: [Prof. Dr. Ines Zenke/Dr. Tigran Heymann/Carsten Telschow](#)